



HANDLUNGSEMPFEHLUNG

für Betreiber einer Wasserversorgungsanlage im Falle einer Trinkwasserverunreinigung

Feststellung einer Trinkwasserverunreinigung durch Veränderung des Geschmacks, Geruchs, Farbe oder Laborbefund „nicht als Trinkwasser geeignet“

SCHRITT



Vorbereitung vor Beschlussfassung

01

- Verständigung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit den Behörden (siehe Grafik 1).
 - Unverzügliche Verständigung aller Wasserabnehmer (private Haushalte, Kindergärten, Schulen, Altersheime, Krankenhäuser, Mietshäuser) durch z.B. Postwurf, Telefon, SMS, Aushang über die Verunreinigung binnen **24 Stunden**. Wichtig zu beachten: Die Art und Weise der Information ist den jeweiligen Akteuren überlassen. **Es ist unbedingt eine lückenlose und nachweisliche Verständigung der Wasserabnehmer sicher zu stellen! (Dokumentation der Verständigung)**
- Sofortmaßnahme bei bakteriologischer Verunreinigung: Wasser 3 Minuten abkochen lassen.



Ursachenfindung und Sofortmaßnahmen

02

- Verunreinigte Quelle oder Brunnen ausleiten
- Mobile oder stationäre Notwasserversorgung einrichten
- Desinfektionsmaßnahme nur nach Rücksprache
- mit der Behörde
- Schutzgebietsbegehung
- Besichtigung der Anlagenteile



Wiederherstellung

03

Es sind unverzüglich Maßnahmen zur Wiederherstellung der einwandfreien Trinkwasserqualität zu ergreifen und die Ursachen der Verunreinigung nachhaltig zu beseitigen (siehe Grafik 1 & 2).



Kontakt zu den Betroffenen und Behörden

04

Abnehmer und Behörden im weiteren Verlauf immer auf dem aktuellen Stand halten und vorab über konkret geplante Maßnahmen und deren Auswirkungen informieren.



Anlaufstellen bei Fragen

05

Trinkwasseraufsicht

Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
0732/7720-12482 • trinkwasseraufsicht.post@ooe.gv.at

Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst

Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
0732/7720-14030 • bs.www.post@ooe.gv.at



Überwachung

06

Überwachung der gesetzten Maßnahmen (Werte sollen sich verbessern, dies kann jedoch fallweise einige Zeit dauern) - laufende Kontrolluntersuchungen gegebenenfalls mit der Behörde abstimmen (interne Eigenkontrollen laufend möglich, grundsätzlich Beprobung gemäß Trinkwasserverordnung).



Freigabe „als Trinkwasser geeignet“

07

- Ursache wurde nachhaltig beseitigt
- Freigabe „als Trinkwasser geeignet“ nachdem alle Maßnahmen vollständig durchgeführt sind und die Trinkwasserqualität **nachhaltig wieder hergestellt** ist (Ergebnis des Befundes – als Trinkwasser geeignet). Die Abnehmer und die Behörde sind zu informieren.



Rückblick und Resümee

08

Erstellung eines individuellen Notfallplans bzw. Überarbeitung des vorhandenen aus den aktuell gewonnenen Daten und Erfahrungen.

GRAFIK 1

1	Trinkwasseraufsicht Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Wasserwirtschaft Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz 0732/7720-12482 trinkwasseraufsicht.post@ooe.gv.at
2	Bürgermeister und Amtsleiter
3	erstansässiger praktischer Arzt

Außerhalb der Dienstzeit: Verständigung der Polizei

Diese leitet die Meldung an die Rufbereitschaft der zuständigen Bezirkshauptmannschaft weiter.

GRAFIK 2

	Mögliche Ursachen ■ Brunnenbauwerk, undichte Schachtwände ■ seichte Quelfassung ■ technische/bauliche Mängel (z.B. veraltete Schachtabdeckung) ■ Starkregenereignis ■ bedingt durch Geologie ■ Weideviehhaltung ■ Durchwurzelung der Verrohrung (oder andere Schäden) ■ keine korrekte Einhaltung des Schutzgebietes bzw. der Schutzgebietsauflagen
	Gegenmaßnahmen ■ Bauliche Maßnahmen (mangelhafte Anlagenteile erneuern/sanieren) ■ Chlorung/Desinfektion ■ Notwasserversorgung zur Überbrückung ■ Reinigung der Wasserfilter in den Hausanschlussleitungen ■ Prüfung und Reinigung von Anlagenteilen wie Rohre, Behälter, Windkessel, usw. ■ Sicherstellen der Dichtheit von Brunnenbauwerken und Quelfassungen (Tagwasserabdichtungen, Lehmschlag, ...)

SO ERREICHEN SIE UNS:

Amt der Oö. Landesregierung • Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft • Abteilung Wasserwirtschaft • Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz • Tel: 0732 7720 14030 • E-Mail: bs.ww.post@ooe.gv.at • www.land-oberoesterreich.gv.at

IMPRESSUM

Medieninhaber Land Oberösterreich **Herausgeber** Amt der Oö. Landesregierung; Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft • Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst • Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
E-Mail: bs.ww.post@ooe.gv.at • www.land-oberoesterreich.gv.at **Layout** Johann Möseneder

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Stand 06/2025